

| | | |
|---|------------------|---------------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Drucksachen-Nr.: X/2023/169 |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | öffentlich | 27.11.2023 |
| Kreisausschuss | nicht öffentlich | 06.12.2023 |
| Kreistag | öffentlich | 07.12.2023 |

Tagesordnungspunkt

Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung bei der Stadt Norden durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich

Beschlussvorschlag:

Die Zweckvereinbarung mit der Stadt Norden wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Seit dem 01.01.2012 bestand die o. a. Zweckvereinbarung mit der Stadt Norden. Die Zweckvereinbarung wurde von Seiten des Landkreises mit Wirkung zum 31.12.2023 mit dem ausdrücklichen Ziel der Neuverhandlung gekündigt. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich war eine gerechte Kostenverteilung notwendig geworden.

Grundsätzlich hat die Stadt Norden als selbständige Gemeinde gemäß § 153 Abs. 1 NKomVG ein eigenes Rechnungsprüfungsamt einzurichten. Die wahrzunehmenden Aufgaben ergeben sich aus den §§ 155 ff. NKomVG.

Aktuell fallen nachfolgende Prüfungsaufträge bei der Stadt Norden an:

- Jahresabschluss der Stadt Norden
- Gesamtabschluss der Stadt Norden
- Kassenprüfung bei der Stadt Norden
- Jahresabschluss Eigenbetrieb Technische Dienste Norden
- Kassenprüfung Eigenbetrieb Technische Dienste Norden
- Jahresabschluss Seehundaufzuchtstation
- Jahresabschluss Nationalpark-Haus
- Prüfung der Vergaben vor Auftragserteilung
- Prüfung von Verwendungsnachweisen

Bis zum September 2005 erfolgte die Aufgabenwahrnehmung mit 99 Stunden pro Woche durch das eigene Rechnungsprüfungsamt der Stadt Norden. Von 2006 bis 2012 gab es ein gemeinsames Rechnungsprüfungsamt der Städte Aurich und Norden. Seit dem 01.01.2012 besteht eine Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Norden und dem Landkreis Aurich.



Gemäß § 153 Abs. 2 NKomVG kann die Rechnungsprüfung „ganz oder teilweise in den Formen kommunaler Zusammenarbeit nach dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit erfolgen, wenn die ordnungsgemäße Erledigung der Rechnungsprüfung gesichert ist.“

Der Landkreis Aurich und die Stadt Norden haben sich daher auf nachfolgenden Regelungen zur Kostenverteilung verständigt:

Kostenberechnung nach Einwohnerzahlen:

Zum 31.12.2022 beläuft sich die Einwohnerzahl des Landkreises auf 192.072. Die Stadt Norden hatte zum Stichtag 25.179 Einwohner und Einwohnerinnen. Unberücksichtigt bleibt die Einwohnerzahl der Stadt Aurich mit 42.970, da die Stadt Aurich über ein eigenes Rechnungsprüfungsamt gem. § 153 NKomVG verfügt.

Da die verbliebenen EinwohnerInnen sowohl EinwohnerInnen sämtlicher Gemeinden, aber auch des Landkreises sind, ist die Zahl mit 2 zu multiplizieren und ins Verhältnis zur Einwohnerzahl der Stadt Norden zusetzen.

| | | |
|-------------------------------------|-------------------|-----------------|
| Einwohnerzahl | Landkreis Aurich | 192.072 |
| Einwohnerzahl | Stadt Aurich | -42.970 |
| Einwohnerzahl | LK ohne Stadt AUR | 149.102 |
| zu multiplizieren mit 2 | | 298.204 |
| Einwohnerzahl | Stadt Norden | 25.179 |
| Anteil der zutragenen Kosten | | 8,44355% |

Der prozentuale Anteil der Stadt Norden nach Einwohnerzahlen beträgt gerundet 8,444 %.

Zukünftige Ausgestaltung der Zweckvereinbarung:

1. Jahresabschluss- und Kassenprüfungen

Beim Landkreis Aurich sind für diese Aufgaben derzeit insgesamt 361,75 Stunden pro Woche eingeplant. Für die Aufgabenwahrnehmung bei der Stadt Norden sind bei einem Wert von **8,444 %** insgesamt 30,55 Wochenstunden vorzuhalten. Zurzeit bringt die Stadt Norden **18 Stunden pro Woche durch die Abordnung einer Mitarbeiterin** ein.

Mit einer Wochenstundenzahl von 30,55 Stunden ist die vollumfängliche Erledigung, der in der ursprünglichen Zuständigkeit der Stadt Norden liegenden Prüfungsaufträge, möglich.

Die Stadt Norden beabsichtigt, die derzeit errechneten 30,55 Wochenstunden komplett durch den Landkreis Aurich einzubringen. Die Abordnung eines Mitarbeitenden von der Stadt Norden an den Landkreis Aurich erfolgt nicht mehr.

Daher sind die kompletten 30,55 Wochenstunden durch Bedienstete des Landkreises Aurich wahrzunehmen. Die IST-Personalkosten für 30,55 Stunden werden dem Landkreis Aurich vollumfänglich durch die Stadt Norden erstattet.

2. Prüfung von Vergaben vor Auftragsverteilung, Prüfung von Verwendungsnachweisen



Beim Landkreis Aurich sind für diese Aufgaben derzeit 78 Stunden pro Woche (2 VZ-Stellen à 39 Std.) eingeplant. Dies würde bedeuten, dass nach dem o. a. Anteil die Stadt Norden 6,59 Stunden pro Woche in ein gemeinsames Rechnungsprüfungsamt einzubringen hätte.

Auch für diesen Aufgabenbereich bringt die Stadt Norden keinen Stundenanteil durch eigenes Personal ein, sondern erstattet dem Landkreis Aurich zukünftig **8,444** % der tatsächlich anfallenden Personalkosten. Bisher wurden anfallende Prüfungsaufträge nach tatsächlichem Zeitaufwand abgerechnet. Diese Abrechnungen entfallen zukünftig.

3. Amtsleitung

Der Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes nimmt zu 50 % Prüfungstätigkeiten wahr. Dieser Anteil ist bereits unter Punkt 1. berücksichtigt. Für die Leitung des Amtes stehen somit 19,5 Stunden zur Verfügung. Die Stadt Norden hat daher zukünftig **4,222** % (50 % von **8,444**%) der tatsächlichen Personalkosten des Amtsleiters (E14) zu tragen. Der zu erstattenden Stundenanteil beträgt **1,65** Stunden pro Woche.

4. Abrechnung

Die Personalkosten werden jährlich auf IST-Kostenbasis zum 15.01. des jeweiligen Folgejahres abgerechnet.

5. Anpassung

Sollte sich der tatsächliche Anteil der Stadt Norden an der gesamten Aufgabenwahrnehmung (berechnet nach der Einwohnerzahl) um +/- 0,25 Prozentpunkte verändern, so ist eine Anpassung der Kostenregelung (§ 4 der Zweckvereinbarung) vorzunehmen. Sollte sich die Anzahl der Prüfungsaufträge bei der Stadt Norden verändern, ist ebenfalls eine Anpassung der Kostenregelung erforderlich.

Insgesamt ist geplant, dass die Stadt Norden für die Aufgabenwahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung im Bereich der Stadt Norden dem Landkreis Aurich die Personalkosten für insgesamt 38,79 Wochenstunden erstattet.

Die Zweckvereinbarung ist als Anhang beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

2024 = Verbesserung um rd. 66.400 €

2025 = Verbesserung um rd. 32.200 €

| | |
|---|--|
| Erstellungsdatum: 17.11.2023 | Unterschrift In Vertretung gez. Flohr |
|---|--|

Anlagenverzeichnis:

Zweckvereinbarung mit der Stadt Norden

